

Ernst-Reinstorf-Schule

Oberschule Marschacht

Wennerweg 1 • D-21436 Marschacht • Tel (04176) 94 89 17 0 • Fax (04176) 94 89 17 9

Vertretungsregelung

Zuständig:

Konrektor Hr. Frank

Partner:

Personalvertretung (Absprache im Bereich Unterrichtseinsatz, Stundenplanung, ggf. Vertretungsplanung)

Evaluation: Jährlich

Ziel:

Weitestgehende Vermeidung von Unterrichtsausfall;

Organisation von Vertretungsunterricht im Rahmen der rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung des Kollegiums.

Grundsätze:

Kein Unterrichtsausfall im Kernbereich (2. – 4. Stunde)

Keine Freistunden für Klassen 5 – 9

In Ausnahmefällen Arbeitsaufträge / Freistunden für Klasse 10, wenn Unterricht im Kernbereich nicht vertretbar ist.

Hausarbeitstage möglich, hierbei wird auf gleichmäßige Belastung der Klassen geachtet.

Maßnahmen:

Vertretung vorrangig durch in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte oder Fachlehrer.

Ggf. Zusammenlegung kleinerer Gruppen / Klassen.

Arbeitsaufträge durch die abwesenden Lehrkräfte.

Bei Ausfall / HA Tag werden die Arbeitsaufträge zu Hause erledigt.

Bei absehbaren längerfristigen Erkrankungen bemüht sich der Schulleiter um dauerhafte Vertretung; 14tägige Abwesenheit wird durch Stundenplanänderungen kompensiert, ab 4 Wochen wird eine Feuerwehrlehrkraft angefordert.

Mehrarbeit:

Nicht erteilter Unterricht (Abwesenheit von Klassen) wird nachgearbeitet.

Überstunden werden durch „Abhängen“ ausgeglichen.

Anfallende Überstunden können im Einzelfall zur Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung im folgenden Schuljahr (20 Überstunden = 0,5 U Stunden) führen.

Mehr-, bzw. Minderarbeit wird im Einzelnen wie folgt geregelt:

Schulfahrten: je 1 + Stunde pro Tag

Witterungsbedingter

Unterrichtsausfall : - Stunden

Projekttag: + / - Stunden (Ausgleich möglichst innerhalb der
Projektzeiten)

Berufsnavigator, etc* + / - Stunden

BJS: + / - Stunden

Zeugnisausgabe: keine – Stunden

Nach Abschluss: keine – Stunden für Abgangsklassenlehrkräfte,
aber Präsenzplicht für evtl. Vertretung

Am Schuljahresende werden + / - Stunden ins nächste Schuljahr übertragen,
20 Stunden entsprechen 0,5 Wochenstunden.

* Gilt für Unterricht, bzw. Beaufsichtigung / Betreuung bei Veranstaltungen, die
aufgrund von Konferenzbeschlüssen verpflichtend sind.

Beschluss:

Gesamtkonferenz vom 09.03.2010

Bearbeitet Gesamtkonferenz am 11.11.2014